

# Informationen zum Berufsorientierungsbericht

## (Teil 1)

Zur Vorbereitung des Berufsorientierungspraktikums und der damit verbundenen Entscheidung zu einer zumindest vorläufigen Berufswahl, der der zu suchende Praktikumsplatz ja entsprechen soll, sollen die bisherigen Erfahrungen der Berufsorientierung in einem Berufsorientierungsbericht systematisiert und vertieft werden, um die gemachten Erfahrungen für die bald anstehende konkrete persönliche Berufswahlentscheidung verfügbar zu machen und um ggf. als Grundlage für Beratungsgespräche zu dienen. Dieser Bericht soll deshalb rechtzeitig vor dem Beginn des Praktikums (11. Okt. 2013) dem Betreuungslehrer zur Sicherung einer angemessenen Vorbereitung vorgelegt werden. Auf Wunsch werden die Betreuungslehrer den Bericht besprechen. Besonders auch die Eltern sollten diesen Bericht begleiten.

Die Erstellung und die rechtzeitige Abgabe eines angemessenen (maschinengeschriebenen / gebundenen/formal ansprechenden) Berichts sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum und für die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung durch die Schule.

Es versteht sich von selbst, dass diese Arbeit in keiner Weise benotet werden oder in die Benotung eines Faches eingebracht werden kann. Die Berufsorientierungsberichte können auf Wunsch mit dem Betreuungslehrer besprochen werden, bieten sich aber besonders auch als Grundlage für Gespräche zum Problemkreis Berufswahl mit Eltern, Berufsberatern, Freunden oder anderen Personen des Vertrauens an. Da die Betriebe über die Anfertigung der Berufsorientierungsberichte informiert sind, ist davon auszugehen, dass dieser Bericht bei der Bewerbung oder später im Praktikum eingesehen und besprochen wird. Hier bieten sich zum einen Möglichkeiten zu interessanten Gesprächen mit Fachleuten an, zum anderen sollte in diesem Zusammenhang aber auch reflektiert werden, welche Themenkreise und Problem Aspekte in diesem Bericht angesprochen werden sollten. Jeder wird Verständnis dafür aufbringen (müssen!), wenn allzu persönliche Gesichtspunkte im vorgelegten Bericht ausgespart bleiben.

Im Berufsorientierungsbericht sollen die persönlichen und allgemeinen Voraussetzungen, Erfahrungen, Einstellungen und Vorstellungen zum Problemkreis der Berufsorientierung, Berufswahl und Berufspraxis systematisch aufgearbeitet, dokumentiert und reflektiert werden. Das kann naturgemäß nicht in einer fest vorgegebenen Form geschehen. Die folgenden Hinweise sollen die Anfertigung der Hausarbeit erleichtern. Sie können nur vage Orientierungshilfen und Anregungen sein, da die Hausarbeit individuell frei gestaltet werden soll.



Verbindlicher inhaltlicher Orientierungspunkt ist lediglich die Vorgabe, dass die Arbeit die Zielsetzung der Berufsorientierung und damit des Praktikums im Auge behalten muss, den Vorgang der persönlichen Berufswahl und Berufsfindung als Problem im persönlichen und gesellschaftlichen Rahmen bewusst zu machen und angemessene und erfolgversprechende Möglichkeiten zu seiner Bewältigung zu entwickeln.



Im Berufsfindungsprozess sind formale Dinge (z.B. im Bewerbungsverfahren) ausgesprochen wichtig! Deshalb einige verbindliche formale Vorgaben: Der Berufsorientierungsbericht muss mindestens 3 DinA4-Seiten Text umfassen (ohne evtl. anhängende Materialien!) und maschinengeschrieben sein; er ist formal angemessen zu gestalten (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenränder, Schriftgröße 12 (max.), Rechtschreibung, Heftung, usw.).



Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme des Berichts durch ihre Unterschrift.

### Mögliche inhaltliche, keineswegs vorgeschriebene (!) Aspekte der Hausarbeit:

- Analyse der eigenen Wünsche, Motivation, Voraussetzungen, Fähigkeiten
- Berufswahl und Lebensplanung (Lebensstil, Familie, Freizeit, ...)
- Betriebliche Ausbildung und/oder Studium - welche Konsequenzen hat das?
- Erwartungen, Vorstellungen vor dem Praktikum
- Auseinandersetzung mit Berufsbeschreibungen (z.B. Materialien der Berufsberatung)
- Auswertung solcher Informationen, Beurteilung der persönlichen Konsequenzen
- Ausbildungsgänge zum angestrebten Beruf
- absehbare Einstellungschancen
- absehbare Zukunftschancen des angestrebten Berufs, Strukturwandel, Möglichkeiten einer angemessenen Reaktion
- ...

# Informationen zum Berufsorientierungsbericht

## (2. Teil)

Nach dem Praktikum soll eine schriftliche Auswertung die Erfahrungen das Praktikum abrunden!

Der 1. Teil des Berufsorientierungsberichts diene zur Vorbereitung des Berufsorientierungspraktikums und der damit verbundenen Entscheidung zu einer zumindest vorläufigen Berufswahl, der der zu suchende Praktikumsplatz dann ja entsprechen sollte.

Der 2. Teil des Berufsorientierungsberichts soll nun zum einen den bisherigen Ablauf dieses Prozesses reflektieren und kritisch analysieren, zum anderen die Erfahrungen mit den Erwartungen konfrontieren und in Hinblick auf Konsequenzen für die in der nächsten Zeit ja anstehende konkrete persönliche Berufswahlentscheidung und gegebenenfalls auch Ausbildungsplatz- bzw. Studienplatzsuche auswerten und verfügbar machen.

Es geht also darum, zu klären, was bisher bei der Planung und Vorbereitung des Praktikums und dann auch im eigentlichen Praktikum erfolgreich, aber evtl. auch problematisch verlaufen ist.

Dieser Bericht muss spätestens bis zum 13.01.2014 (direkt nach den Weihnachtsferien) dem Betreuungslehrer vorgelegt werden. Sinnvollerweise verbleiben die Berichte letztlich bei Praktikanten.

Die Erstellung und die rechtzeitige Abgabe dieses Berichts in angemessener Form sind wie angekündigt weitere Voraussetzung für die Ausstellung einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Berufsorientierungsmaßnahmen am Abtei-Gymnasium.

Auch gelten die bekannten Vorgaben für die Berufsorientierungsberichte: Es versteht sich von selbst, dass auch diese Hausarbeit in keiner Weise benotet werden kann oder in die Benotung eines Faches eingebracht wird. Die Berufsorientierungsberichte können mit den Betreuungslehrern besprochen werden, bieten sich aber vor allem auch wieder als Grundlage für Gespräche zum Problemkreis Berufswahl mit Eltern, Berufsberatern, Freunden oder anderen Personen des Vertrauens an. Da die Betriebe über die Anfertigung der Berufsorientierungsberichte informiert sind und ein berechtigtes Interesse daran haben (können), den Teil des Berichts einzusehen, der sich auf die Erfahrungen im Praktikum bezieht, ist ggf. davon auszugehen. Es ist sicher sinnvoll, im Vorfeld abzuklären, wie der Betrieb in dieser Sache vorgeht und welche Ansprüche er gegebenenfalls stellt. Hier bieten sich zum einen Möglichkeiten zu interessanten Gesprächen mit Fachleuten an, zum anderen sollte in diesem Zusammenhang aber auch reflektiert werden, welche Themenkreise und Problemaspekte in diesem Bericht angesprochen werden sollten. Hier geht es um das Problem betriebsinterner Angelegenheiten, die evtl. nicht an Außenstehende herangetragen werden dürfen. Zum anderen erhebt sich die Frage, inwiefern ein Praktikant sich ein veröffentlichtes Urteil über betriebsinterne Angelegenheiten erlauben kann, sollte oder darf. Zudem gilt auch hier: Jeder wird Verständnis dafür aufbringen (müssen!), wenn allzu persönliche Gesichtspunkte im Bericht ausgespart bleiben.

Auch im 2. Teil des Berufsorientierungsberichts sollen die persönlichen und allgemeinen Voraussetzungen, Erfahrungen, Einstellungen und Vorstellungen zum durchgeführten Praktikum von der getroffenen (vorläufigen) Berufswahl über die Suche eines entsprechenden Praktikumsplatzes bis hin zu den Erlebnissen während des Praktikums systematisch aufgearbeitet, dokumentiert und reflektiert werden. Auch das kann naturgemäß nicht in einer fest vorgegebenen Form geschehen. Die Hinweise zum 1. Teil des Berichts können die Anfertigung der Hausarbeit erleichtern. Sie können auch hier nur vage Orientierungshilfen und Anregungen sein, da die Hausarbeit individuell frei gestaltet werden soll.

Verbindliche formale Vorgaben: Der Berufsorientierungsbericht muss mindestens 3 DinA4-Seiten Text umfassen (ohne evtl. anhängende Materialien!) und maschinengeschrieben sein; er ist formal angemessen zu gestalten (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenränder, Rechtschreibung, Heftung, usw.).

Die Eltern bestätigen auch diesmal die Kenntnisnahme des Berichts durch ihre Unterschrift.

Rg